

Frankreich feindlichen Armee kämpfen, sei es, daß sie in anderer Weise seit ihrer Flucht in Fehler gegenüber dem Land gefallen wären.“

Obwohl sich Amelot von dem Memorial des Unbekannten keinen Erfolg versprach, ließ er es nach dem Wunsche seines Urhebers nach Paris abgehen. Von einer Antwort ist in der Tat nichts bekannt.

In Solothurn wurden keine Refugianten ansässig, weil der katholische Stand die Niederlassung nicht zuließ. Das erklärt auch die Tatsache, daß — zum Unterschied der benachbarten evangelischen Stände — die Entwicklung der solothurnischen Industrie erst in einer spätern Zeit, dem 18. Jahrhundert, stattfindet.

**G. Appenzeller.**

### **Ein Spottlied auf Zwingli.**

Das Ravensburger Stadtarchiv enthält unter den die Einführung der Reformation (1546) betreffenden Akten auch eine Foliohandschrift (100 Blatt umfassend), die eine Reihe von Gutachten zu der auch in Ravensburg umstrittenen Abendmahlslehre enthält. Der streitbare Ravensburger Pfarrer Georg Melhorn (geb. zu Altenburg in Sachsen, 1553 von Melanchthon der Stadt Augsburg empfohlen, dort aber schon nach zwei Jahren (30. Mai 1555) um seines streitsüchtigen Wesens entlassen, vor August 1555 nach Ravensburg berufen), hatte seinem Kollegen Hans Willing (später Hofprediger des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz) wegen seiner Neigung zum Zwinglianismus Fehde angesagt. Der Streit, den die beiden Männer ausfochten, hat dazu geführt, daß ihr Kollege Jakob Feylitzscher (aus Jena stammend) eine Sammlung von Bedenken, Briefen usw. über die Abendmahlslehre anlegte. Die Handschrift, begonnen Dezember 1555, bringt auf Blatt 1<sup>v</sup> ein Spottlied auf Zwingli, das wir nachstehend nach der Abschrift wiedergeben:

(1) Der Zwingli zwingt / viel Irthumb bringt / vnd sich bevleyst / darnider reyst / die bilder frey / auß buberej / die Erbsund acht / vns nit hab bracht / in peynlich noth vnd pittern todt / das Nachtmalh schendt / Vernunft in blendt / das er schlecht brot vnd weyn bekennt.

(2) Der Zwingli zwingt / vnd sich eyndringt / sich selber send / ins Regiment / das schwerd er nimbt / das Im nit zimbt / darumb nembt war / das alweg zwar / gott sturtzen thut den stolzten muth. Der Schwermer thandt in Teutzschen land / besteet Itzunt mit offner schandt.

(3) Der Zwingli zwingt / im geyst sich schwingt / mit seyner wer in Kriges Hör seyn veyndt er sturzt vnd sich vorkurtzt / darumb auch er geschossen seer erstochen ist durch veyndts list / gfierteylt behendt / mit fewer verbrenndt / also strafft gott die Zwinglisch sendt.

Die Abschrift, datiert laut Eintrag vom 11. April 1556, gibt über die Herkunft und den Verfasser des Spottliedes leider nichts an.

Mitgeteilt von **J. Kammerer**, Stuttgart.